

Aktenzeichen

Verfasser/in

Peters, Patrick

Beratung

Datum

Stadtrat

20.11.2025

öffentlich

Betreff

Vollzug der Gemeindeordnung (GO), des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschOStR); Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Herr Berberich hat das Stadtratsmandat für den verstorbenen Herrn Forstmeier angenommen und wurde zur heutigen Stadtratssitzung geladen. Er ist gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO durch den Oberbürgermeister mit folgenden Worten zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, wo wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.